



beco Berner Wirtschaft  
Arbeitsmarktaufsicht  
Laupenstrasse 22  
3011 Bern

### Gesuch von

Betrieb	
Strasse	Zuständige Person
Postfach	Mail
PLZ	Telefon
Ort	Branche

### Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ZEMIS Nr.

Name	Vorname	
Geburtsdatum	Zivilstand	
Erlerner Beruf	Nationalität	
Aktuelle Adresse		
Beschäftigung als	Wochenstunden	Bruttolohn*
Beschäftigungsdauer	Stellenantritt am	
Begründung		

### Letztes Arbeitsverhältnis in der Schweiz

Arbeitgeber/in	Ausweis	
Beschäftigt als	Vom	bis

### Unterschrift

Ort und Datum **Stempel und Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers**

Ort und Datum **Unterschrift der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers**

### Entscheid der Arbeitsmarktbehörde

Ort und Datum **Stempel und Unterschrift der Arbeitsmarktbehörde**

\*inbegriffen gültiger AHV Ansatz für Kost und Logis, Quellensteuern und Sozialversicherungsbeiträge

## **Wichtige Bestimmungen**

### **1. Dem handschriftlich unterschriebenen Gesuch sind beizulegen (in Deutsch, Französisch oder Englisch):**

A. Für ausländische Studentinnen oder Studenten mit Ausweis B +L und Anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B:

- Kopie Ausländerausweis oder des Personalausweises (Pass, Identitätskarte)
- Kopie Arbeitsvertrag

B. Für Ausländerinnen oder Ausländer aus Nicht-EU-Staaten:

- Lebenslauf
- Ausbildungsnachweise / Diplome
- Arbeitsvertrag
- Kopie Pass oder Identitätskarte
- Belege der mehrwöchigen Suchbemühungen in der Schweiz und in sämtlichen EU/EFTA-Staaten

C. Für Entsandte (über 90 Tage in der Schweiz im Einsatz):

- Lebenslauf
- Ausbildungsnachweise / Diplome
- Kopie Pass oder Identitätskarte
- Entsendebestätigung
- Kopie des Auftrages oder Werkvertrages

D. Für selbständige Dienstleistungserbringer (über 90 Tage in der Schweiz im Einsatz):

- Amtlicher Beleg der Selbstständigkeit
- Lebenslauf
- Ausbildungsnachweise / Diplome
- Kopie Pass oder Identitätskarte
- Kopie des Auftrages oder Werkvertrages

### **2. Löhne, Sozialzulagen, allgemeine Arbeitsbedingungen**

Die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sind einzuhalten.

Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat die Quellensteuern abzuliefern.

Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber sind Sie verantwortlich für eine angemessene Unterkunft und einen ausreichenden Versicherungsschutz Ihrer Arbeitnehmenden gegen Krankheit, Unfall und deren wirtschaftlichen Folgen.

Der im Gesuch angegebene Lohn gilt als verbindlich und darf nicht unterschritten werden.

Eine Kopie dieses Gesuchs ist Ihrer Arbeitnehmerin oder Ihrem Arbeitnehmer spätestens beim Stellenantritt zu übergeben.

### **3. Voraussetzungen**

Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber ist für Gesuche für neue Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus den Nicht-EU/EFTA-Staaten verpflichtet, die offene Stelle bei einem der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Die Ausschreibung muss mehrere Wochen vor dem Gesuch zur Beschäftigung von ausländischen Erwerbstätigen unter [www.job-room.ch](http://www.job-room.ch) erfolgen.